

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 80 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 70 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 2.70 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Höchst Nr. 47 u. 503.



Anzeigen: Die fünfgespaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahmen auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Höchst Nr. 47 u. 503.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Ämtliche Bekanntmachungen.

Milchausgabe.

Die Ausgabe der Milch in den Sammelstellen erfolgt von Montag, den 24. d. Mts. an, vormittags von 7 1/2 Uhr (franz. Zeit).
Schwanheim a. M., den 21. November 1919.
Der Bürgermeister: Esser.

Wirfing-Verkauf.

Montag, den 24. d. Mts., vormittags von 7—9 Uhr wird im Rathaushofe an alle Einwohner, solange der Vorrat reicht, Wirfing verkauft, der Zentner zu 20 Mark.
Schwanheim a. M., den 22. November 1919.
Der Bürgermeister: Esser.

Pferdversteigerung.

Dienstag, den 25. d. Mts., vormittags 10 1/2 Uhr (franz. Zeit) wird der Pferd versteigert.
Schwanheim a. M., den 21. November 1919.
Der Bürgermeister: Esser.

Bekanntmachung.

Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden.

Am 23. September 1919 hat der Reichswirtschaftsminister eine Verordnung über die Verwendung des Mehrerlöses aus den Häuten von Schlachtvieh und Schlachtpferden erlassen, wonach die Mehrerlöse, die sich aus der Steigerung der Preise für rohe Häute und Felle von Schlachtvieh (Rindern, Kälbern, Schafen, Pferden, Eseln, Maultieren und Mauleseln) gegenüber den durch die Bekanntmachungen vom 1. Mai 1919, betr. Höchstpreise von rohen Großviehhäuten und Roffhäuten und betr. Höchstpreise von Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen festgesetzten Höchstpreisen ergeben, auf den Tierhalter, das Reich und Kommunalverbände verteilt werden sollen.

Die Reichsfleischstelle ermittelt nach Anhörung von Sachverständigen des Schlachtgewerbes und des Häutehandels bis 15. jeden Monats auf Grund der vorhergehenden Häuteauktionen den durchschnittlichen Mehrerlös, der für die Häute und Felle gegenüber dem Höchstpreise erzielt worden ist.

Auf Grund dieser Ermittlung berechnet die Reichsfleischstelle jeweils für die Zeit bis zum 14. des nächsten Monats einschl., welcher Mehrerlös auf den Zentner Lebendgewicht der in diesem Zeitraum angekauften Schlachtviehtiere voraussichtlich entfällt.

Der für diesen Zeitraum an den Tierhalter zu zahlende Häutezuschlag und der auf das Reich entfallende Anteil wird mit je einem Drittel des festgesetzten Betrages berechnet und von der Reichsfleischstelle bekannt gemacht. Ueber die Verwendung des verbleibenden Restes bestimmt der Kommunalverband, in dem die Schlachtung stattfindet, mit der Maßgabe, daß dieser Betrag zur Herabsetzung der Fleischpreise unter Gewährung eines angemessenen Rohgewinnes an den Schlächter zu verwenden ist.

Der auf den Tierhalter entfallende Häutezuschlag ist von den staatlich bestimmten Viehabnahmestellen (Viehhandelsverbänden, Fleischversorgungsstellen) neben dem Höchstpreis an den Tierhalter zu zahlen. Maßgebend für die Höhe des Zuschlages ist der Tag der Ablieferung. Diese Vorschrift gilt entsprechend für Kommunalverbände, die die Schlachtviehtiere ohne Vermittlung der Viehabnahmestellen aufkaufen, und für Schlächter, die mit Genehmigung des Kommunalverbandes die Schlachtviehtiere unmittelbar aufkaufen.

Das auf das Reich entfallende Drittel ist von den staatlich bestimmten Viehabnahmestellen an das Reich nach näherer Anweisung des Reichsministers der Finanzen abzuführen. Ebenso haben die Kommunalverbände oder Schlächter das auf das Reich entfallende Drittel an die staatlich bestimmte Viehabnahmestelle zu zahlen, die es an das Reich abführt.

Die zu zahlenden Beträge dürfen bei Weitergabe der Schlachtviehtiere dem Abnehmer in Rechnung gestellt werden.

Eine Umsatzgebühr darf von den staatlich bestimmten Viehabnahmestellen für diese Zuschläge nicht erhoben werden. Die Beibehaltung der von Schlächtern zu zahlenden Beträge erfolgt nach den Vorschriften über die Beibehaltung öffentlicher Abgaben. Das gleiche gilt für den von den Schlächtern an die staatlich bestimmten Viehabnahmestellen oder an Kommunalverbände zu zahlenden Beträge.

Ueber Streitigkeiten zwischen den staatlich bestimmten Viehabnahmestellen, Kommunalverbänden und Schlächtern entscheidet endgültig die von der Landeszentralbehörde bestimmte Behörde.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung (25. September 1919) in Kraft. Für Tiere, die am 15. September 1919 oder später den Tierhaltern abgenommen sind, ist der von der Reichsfleischstelle erstmalig festgesetzte Zuschlag für den Tierhalter, falls er bei der Abnahme noch nicht in Rechnung gestellt worden ist, nachträglich zu zahlen; ebenso ist der Anteil für das Reich nach Maßgabe der Vorschriften der Verordnung einzuziehen und an das Reich abzuführen. Die Erwerber sind verpflichtet, diese Beträge nachträglich zu zahlen.

Der Häutemehrerlös betrug für die Zeit vom 15. September bis 14. Oktober 1919 für

Rinder, ausgenommen Kälber: 54 Mark.
Kälber: 75 Mark.
Schafe: 60 Mark.
Pferde, einschl. Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel: 21 Mark.

pro Zentner Lebendgewicht.
Für die Zeit vom 15. Oktober bis 14. November 1919 beträgt er für

Rinder, ausgenommen Kälber: 54 Mark.
Kälber: 75 Mark.
Schafe: 60 Mark.
Pferde, einschl. Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel: 36 Mark.

pro Zentner Lebendgewicht.
Die Viehhalter des Kreises werden hiervon in Kenntnis gesetzt mit dem Hinweis, daß ihnen vom 16. September 1919 ab von diesen Sätzen der dritte Teil zusteht. Sofern Landwirte für nach diesem Tage abgeliefertes Vieh noch nicht im Besitze des Häutezuschlages sind, mögen sie dies mir unverzüglich anzeigen.
Höchst a. M., den 31. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreisauausschusses.
J. B.: Dr. Hindrichs.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 15. November 1919.
Der Bürgermeister: Esser.

Rundschau.

Abgeordneter Gröber †.

Der Vorsitzende der Zentrumsfraktion in der Nationalversammlung Abgeordneter Gröber wurde am Donnerstag mittags während eines Gespräches mit Geheimrat Jungheim, Direktor beim Reichstag, von einem Schlaganfall ereilt und ist gestorben.

Kurz vor seinem Tode äußerte Abg. Gröber in einem Gespräch mit Geheimrat Jungheim: „Zweimal hat der Tod bei mir angeklopft. Ich bin gerührt. Ich habe das Meine getan. An den Jungen ist es, weiterzuarbeiten. Ich kann nicht mehr.“ Dann erkundigte sich Gröber nach dem Stande der Arbeiten des Ausschusses für die Reichsabgabendeckung. Als ihm gesagt wurde, daß eine Verzögerung in der Drucklegung der Begründung eintreten mußte, bemerkte er ironisch: „Wir haben ja soviel Zeit!“ Nach diesen Worten erhob sich Gröber. In diesem Augenblick erfaßte ihn plötzlich ein Schwindel. Er sank zu Boden und verschied. Der herbeigerufene Arzt konnte nur noch den Tod feststellen.

Der „Bayerische Kurier“ meldet: Anstelle des verstorbenen Abg. Gröber wird der Abg. Trimborn die Führung der Zentrumsfraktion übernehmen.

Friedensschluß am 1. Dezember.

Paris, 20. Nov. Der Oberste Rat brachte in seiner heutigen Sitzung die Ansicht zum Ausdruck, daß es wünschenswert erscheine, den Friedensvertrag von Versailles am 1. Dezember in Kraft zu setzen.

Noch 448 000 Mann in Frankreich und Sibirien.

Ueber das Los der deutschen Gefangenen wird dem „Berliner Lokalanzeiger“ von maßgebender Seite mitgeteilt: In Frankreich befinden sich noch rund 5000 Offiziere und 425 000 Mann. In Sibirien haben wir rund 18 000 Kriegs- und Zivilgefangene. Der Fünferat arbeitet angeblich an einem Plan zur Evakuierung Sibiriens. Deutscherseits sind die Herren Gerber und Dr. Köhler von Kristiania mit einer größeren Summe Geldes und dem Auftrag, Schiffe zu chartern, nach Rußland abgereist. Außerdem sind die Herren Fischer und Dr. Keller mit dem amerikanischen Staatsdepartement und Roten Kreuz in Verbindung getreten und haben nunmehr von der deutschen Regierung gleichfalls den Auftrag zu Charterungen erhalten.

Amerika zieht den Friedensvertrag zurück.

Nach in Berlin eingegangenen Kabeldepeschen, die der „Vossischen Zeitung“ zur Verfügung gestellt werden, soll Präsident Wilson in Erkenntnis der Tatsache, daß der Friedensvertrag ohne schwerwiegende Vorbehalte der Opposition keine Aussicht auf Annahme hat, den Vertrag zurückgezogen haben. Eine offizielle Bestätigung der Meldung liegt noch nicht vor.

Die Wirkung der Hungerblockade.

In der Gesellschaft schweizerischer Ärzte hielt Dienstagabend Prof. J. B. Johannsen einen Vortrag über die Wirkung der Hungerblockade in Deutschland, in dem er die Malaria und die Knochenkrankheiten berührte. Der Redner betonte, die geringe Aussicht für eine Besserung der Ernährungsverhältnisse, daß die Hungerblockade freilich formell behoben sei, die niedrige Valuta aber Deutschland am Lebensmitteleinkauf im Auslande hindere und die einheimische Produktion bei weitem nicht den Bedürfnissen der Bevölkerung entspreche.

Münchener politische Mordprozesse.

Die „Korrespondenz Hoffmann“ meldet amtlich aus München, daß die Hauptverhandlung gegen den Grafen Anton von Arco-Valley, welcher Eisner erschoss, auf den 5. Dezember und gegen den Metzger Alois Lindner, der das Attentat im Landtag verübte, auf den 9. Dezember 1919 vor dem Volksgericht München anberaumt worden ist.

Der transatlantische Dienst zwischen Newyork und Hamburg.

Der „Times“-Korrespondent in Newyork berichtet über die bevorstehende Eröffnung eines regelmäßigen Dienstes zwischen Amerika und Hamburg, daß die erste Abfahrt von Amerika aus am 15. Dezember erfolgt.

Britische Truppen für Memel.

In Erwiderung auf eine Anfrage erklärte Harmsworth im englischen Unterhause, daß britische Truppen nach Memel entsandt werden, jedoch nur als ein Teil der alliierten Besatzungstruppen angewendet werden, die laut Friedensvertrag mit Deutschland Memel besetzen.

Die Verluste in der Seeschlacht am Skagerrak.

Englischen Blättern zufolge betragen die englischen Verluste in der Seeschlacht von Jütland 6014 Tote und 674 Verwundete. Die Seeschlacht am Skagerrak wurde bekanntlich am 31. Mai/1. Juni 1916 geschlagen. Nach den Angaben des Deutschen Geschichtskalenders standen einer deutschen Gesamteinbuße von 60 720 Kriegsschiff-tonnen auf englischer Seite eine solche von 117 150 Tonnen gegenüber. Der deutsche Verlust an Personal betrug nach der gleichen Quelle: 172 Offiziere tot oder vermisst, 41 verwundet; Mannschaften 2414 tot oder vermisst, 449 verwundet.

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

Wer zeichnet, spart und gewinnt!

Friedenswünsche der Sowjetregierung.

Nach einer Meldung der „Politiken“ verlautet, daß der bolschewistische Sondergesandte Litwinow ein neues Friedensangebot Lenins mitbringe. Der Vorschlag Lenins soll durch Vermittlung der englischen Gefangenenausschließungskommission der Londoner Regierung übermittelt werden. Nach Informationen der dänischen Presse beabsichtigt Litwinow die Heimreise über Berlin anzutreten. Für die an diesen Reiseplan geknüpfte Kombination bezüglich einer beabsichtigten Annäherung der Sowjetregierung an Deutschland fehlt nach dem „Vorwärts“ jede tatsächliche Unterlage.

Holland und Belgien.

Der holländische Minister des Innern erklärte in der niederländischen Zweiten Kammer, daß die Niederlande kein militärisches Bündnis mit Belgien schließen werden.

Die Schweiz und der Völkerbund.

Der Nationalrat verhandelte vorgestern über den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund. Gelocke (Basel) sagte, man lege dem Völkerbund zu viel Gewicht bei. Man solle mehr Rücksicht nehmen auf das heimatische Nationalgefühl. Im übrigen sei der Völkerbund eine Wahnvision. Er garantiere auch die Neutralität der Schweiz nicht. Nur der Friedensvertrag erkenne sie an. Das Anspruchsrecht auf den freien Rhein würde der Schweiz von Frankreich und Deutschland bestritten. Die Schweiz täte besser, sich auf ihr Nationalgefühl zu verlassen, als internationalen Gebilden nachzujagen.

Dürre in Australien.

Die „Times“ melden aus Sidney, daß die Trockenheit in Australien einen beunruhigenden Umfang angenommen hat. Große Landstrecken haben sich in wandernde Sanddünen verwandelt. Städte und Dörfer wurden ge. umt.

Aus Nah und Fern.

Nied. 20. Nov. Zwei Ziegen wurden in der Nacht auf Samstag der Frau Bürgermeister Simon Wwe., nachdem sie im Stalle abgeklachtet worden waren, gestohlen. Von den Dieben fehlt jede Spur.

Rüsselsheim. 20. Nov. Einen schrecklichen Tod fand das fünfjährige Töchterchen der Familie Karl Ebenhöf von hier. Die Mutter mußte das Mädchen mit seinem kleinen Brüderchen auf kurze Zeit allein lassen. Als sie zurückkehrte fand sie das Mädchen von den Knien bis zur Brusthöhe völlig verkohlt vor. Das Kleibchen des Kindes muß an einer Kerze, die das Kind angezündet und die noch brennend vorgefunden wurde, Feuer gefangen haben.

Oberursel. 20. Nov. In einer Nachbargemeinde wurden bei einem Einbruch zehn Hühner abgeschlachtet. Beim Abfassen der Stallungen fand man den Polizeimachtmeister im Hühnerstall sitzen. Er gab an, auf den Dieb zu warten. Der Eigentümer legte sich auf die Lauer und sah nach etwa zwei Stunden den Schußmann nach dem benachbarten Anwesen gehen. Dort fehlten in der Frühe vier Gänse. Die polizeiliche Hausdurchsuchung ergab vier Gänse bei dem Mann der Ordnung. Der Täter wurde im Auto nach Frankfurt verbracht.

Fürsheim. 20. Nov. In der letzten Gemeindevortagung wurde die Anfrage gestellt, ob dem Bürgermeister bekannt sei, daß zwei Waggon Kartoffeln für die Gemeinde derart gewesen seien, daß der größte Teil ungenießbar gewesen. Bürgermeister Lauck erwiderte, daß er davon unterrichtet sei. Er habe bestimmt, daß die schlechten Kartoffeln wieder zurückzugeben seien. Die Gemeinde werde die Kartoffeln dann auslesen lassen, was brauchbar der Allgemeinheit zuführen, die schlechten im Bullenstalle verwenden lassen. Weiter wurde Klage geführt über Kartoffeln, die aus Weilbach nach hier geliefert wurden. Dieselben waren ebenfalls erfroren und außerdem ein Drittel faul.

Mainz. 20. Nov. Am Mittwoch nachmittag gegen 5 Uhr erfolgten in der Stadt sämtliche elektrischen Lampen mit Ausnahme derjenigen in den Gebäuden, die zu Dienstzwecken bestimmt sind. In den Wohnungen, die nur elektrische Beleuchtung haben, war eine ägyptische Finsternis. Man holte Petroleumlampen oder Kerzen herbei, soweit solche vorhanden waren, um den Abend im wenigstens bei schwachem Lichte einnehmen zu können. Erst um 8 Uhr war wieder Strom für Beleuchtungszwecke vorhanden, nachdem der Straßenbahnverkehr eingestellt war.

Darmstadt. 20. Nov. Eine Belohnung von 1000 Mark hat die Darmstädter Staatsanwaltschaft auf die Ermittlung des Täters, der den Ueberfall in Lindensfels begangen hat, ausgesetzt. Der Zustand der schwer verletzten Frau Zwicker hat sich etwas gebessert, das Dienstmädchen Griefer scheint trotz der vielen Stiche zurzeit außer Lebensgefahr.

Biedrich. 19. Nov. Zwei Büroangestellte einer hiesigen Fabrik wurden heute früh von der Polizei als Hauptstrolche entlarvt. Sie hatten in einem verschlossenen Geschäftslokal fast 300 Zentner Kaffee und ebensoviel Schokolade heimlich aufgestapelt, die heute aufgefunden und beschlagnahmt wurden. Einer der Beiden ergriff vor der Polizei die Flucht, wurde aber von der Zuschauermenge verfolgt, eingeholt und gewaltig verprügelt; er konnte Gott danken, daß die Polizei gleich erschien, sonst wäre er schließlich gelyncht worden.

Monsheim. 20. Nov. Ein gedeckter Wagen, der dieser Tage in den hiesigen Bahnhof eingelaufen war und angeblich mit Umzugsgut beladen sein sollte, erregte die Aufmerksamkeit der Bahnbeamten. Bei näherer Untersuchung stellte es sich heraus, daß statt Umzugsgut der Wagen mit Speck beladen war, um, wie das schon öfter geschehen ist, auf dem berühmten Schleichhandelswege weiter befördert zu werden. Aber diesesmal hatte man

die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Der Wagen wurde beschlagnahmt, und nachdem die Angelegenheit näher untersucht war, wurde der Wagen, wie man hört, nach Worms weiter befördert. Die Abgangsstation war Ludwigshafen.

Aus dem Neckartal. 20. Nov. Einen riesigen Papiergeldregen brachte die Apfelernte in das Neckartal. Die Preise für Wirtschaftsobst schwankten zwischen 30 und 40 Mark. Für Tafelobst wurden pro Zentner 40—50 Mark und mehr angelegt. Private und Kleinhändler zahlten noch höhere Preise. Es geht in die Tausende, von Zentnern, welche wöchentlich an den Bahnhöfen von Hirschhorn und Neckar-Steinach verladen wurden.

Braunschweig. 20. Nov. In einer Versammlung der hiesigen Gast- und Hotelwirte, Gasthäuser- und Konditoreibesitzer wurde beschlossen, die schon früher kundgegebene Absicht vom 1. Dezember ab alle gastgewerblichen Betriebe Braunschweigs zu schließen, nimmere zu vernünftlichen. Vom 1. Dezember ab sollen alle Hotels, Gasthäuser, sämtliche Kaffeehäuser, Konditoreien, Ball- und Konzertsäle solange geschlossen gehalten werden, bis der Ernährungsminister die gegen das Gastwirtschafts-erlassenen scharfen Maßnahmen zurücknimmt.

Die Zuckerverförmung im Jahre 1920/21.

Man schreibt der „Köln. Volksztg.“: Der Landwirt muß sich jetzt schon entscheiden, welche Flächen seines Landes er im nächsten Frühjahr mit Zuckerrüben bebauen will, da der Rübenacker im Herbst verarbeitet werden muß. Diese Entscheidung hängt aber in der Hauptsache von dem Preise ab, der ihm für die Rüben bezahlt wird, also von der Festsetzung des Zuckerrübenpreises durch die Regierung, solange die Zwangsbewirtschaftung des Zuckers beibehalten werden soll, oder von der Erklärung, daß die Zwangswirtschaft des Zuckers aufgehoben werden soll.

Unbegreiflicherweise zögert die Regierung aber mit einer solchen Erklärung oder Festsetzung, ja es haben bisher sogar noch nicht einmal Beratungen über die notwendige Höhe des Rübenpreises stattgefunden. Es ist daher zu befürchten, daß trotz den Erfahrungen der letzten Jahre der Rübenpreis wiederum zu spät und auch viel zu niedrig festgesetzt werden wird. Daher ergeht dieser Mahnruf an alle, für die eine ausreichende Zuckererzeugung von Belang ist, und das ist das ganze deutsche Volk, die Bemühungen der Zuckerindustrie und Landwirtschaft zu unterstützen und die Regierung zu zwingen, jetzt sofort den Rübenpreis für das nächste Jahr und in ausreichender Höhe festzusetzen. Die trostlose Lage, in der sich unsere Zuckerwirtschaft befindet, und die jeder am eigenen Leibe spüren wird, weil in diesem Jahre noch nicht die Hälfte des deutschen Zuckerbedarfs gedeckt werden kann, ist der schlaende Beweis für die Unrichtigkeit des bisher verfolgten Weges.

Nicht niedrige Zucker- und Rübenpreise dürfen das Ziel sein, sondern eine ausreichende, ja überschüssige Erzeugung und daher Preise, die einen erheblichen Anreiz zur schnellen und starken Vergrößerung des Rübenbaues bieten.

Als ausreichender Rübenpreis darf nun aber nicht wie bisher, ein solcher angesehen werden, der nur den ökonomischen Gegebenheiten noch einen gewinnbringenden Rübenbau gestattet, in denen der Rübenbau überhaupt nicht so stark zurückgegangen ist, sondern es muß ein Preis festgesetzt werden, der auch den unökonomischen Gegebenheiten gestattet, den Rübenbau wieder aufzunehmen und zu vergrößern. Für diese, zu denen besonders das Rheinland, Süddeutschland und die baltischen Provinzen und Länder gehören, ist auf Grund vorläufiger Berechnungen erfahrener, praktischer Landwirte ein Rübenpreis von mindestens acht Mark für den Zentner als erforderlich bezeichnet worden, um den Rübenbau von den diesjährigen 280 000 Hektar um die Hälfte, also auf ungefähr 400 000 Hektar zu heben. Diese Fläche genügt aber erst, um den heimischen Zuckerbedarf einzuermaken zu decken. Da es aber von größter wirtschaftlicher Bedeutung ist, daß auch noch Zucker zur Ausfuhr frei wird, wodurch mehrere Milliarden Mark aus dem Auslande gelöst werden könnten, so dürfte eine noch stärkere Erhöhung des Rübenpreises und damit der Zuckererzeugung erwägenswert sein. Der Inlandszuckerpreis würde dann zwar wesentlich steigen, aber immer nur noch etwa die Hälfte des Auslandspreises betragen.

Besonders zu beachten ist schließlich, daß die Vergrößerung des Rübenbaues auf die Höhe der Zeiten vor dem Kriege auch das einzige Mittel ist, um in kürzester Zeit den Weltmarktpreis zu senken und damit auch endlich die völlige Gesundung der Zuckerwirtschaft und des Zuckermarktes herbeizuführen. Um diese Hoffnung zu erfüllen, gibt es aber, wie nochmals gesagt werden soll, keinen anderen Weg, als den Rübenpreis jetzt sofort in genügender Höhe bekannt zu geben und dem Zuckerrübenbau jede zulässige Erleichterung in der Arbeiterbeschaffung und in dem Bezug künstlicher Dünger zu gewähren.

Lokale Nachrichten.

Gedächtnisfeier zu Ehren der im Kriege Gefallenen und Verstorbenen. Zum erstenmal nach diesem furchtbaren Weltkriege wird das deutsche Volk zur gemeinsamen Ehrung der im Kriege Gefallenen und Verstorbenen aufgerufen. Dieser Aufruf richtet der Reichsbund der Kriegsgeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen an alle. Wie im heutigen Anzeigenteil ersichtlich, hat die hiesige Ortsgruppe unsere gesamte Einwohnerschaft zur Beteiligung an der morgen stattfindenden Gedächtnisfeier auf dem Friedhof eingeladen. Der gemeinschaftliche Abmarsch erfolgt in einem Trauerzuge, der von der Restauration A. Henninger aufgestellt wird. Da auch die Gemeinde Schwanheim eine beträchtliche Anzahl ihrer Mit-

bürger im Weltkriege verloren hat, dürfte mit einer starken Beteiligung zu rechnen sein. — Die männlichen Teilnehmer an der Gedächtnisfeier werden gebeten, im schwarzen Anzug und Zylinder erscheinen zu wollen.

Silberne Hochzeit. Nächsten Montag, den 24. November, begeht das Ehepaar Ludwig Heinenberger und Frau, wohnhaft Taunusstraße, das Silberne Hochzeitsfest.

Der Gesangsverein „Sängerkunst“ hält sein diesjähriges Winterkonzert am nächsten Sonntag, den 30. November, mittags 3½ Uhr (franz. Zeit) in der Turnhalle. Bei dieser Gelegenheit wird der Verein zum ersten Male mit seinem neuen musikalischen Leiter, Herrn Musikdirektor R. Herber-Frankfurt a. M. vor die Öffentlichkeit treten. Als Mitwirkende sind die Gebrüder Lege (Xylophon, Violine und Klavier) aus Höchst a. M. gewonnen. (Siehe Anzeige.)

Die Ausgabe der Milch in den Sammelstellen erfolgt von kommendem Montag an um 1½ Uhr (franz. Zeit) vormittags.

Kaninchen- und Geflügelschau. Der erst vor kurzem aus mehreren Vereinen entstandene Kleintierzüchterverein hält morgen Sonntag im großen Saale der Turnhalle eine lokale Kaninchen- und Geflügelschau, worauf Interessenten auch an dieser Stelle aufmerksam gemacht seien. Eröffnung der Schau um 9 Uhr vormittags. Es werden über 200 Nummern Kaninchen und mehr als 70 Nummern Geflügel zur Schau ausgestellt.

Kriegsbeschädigte werden auch jetzt noch als Ausbeutungsobjekte benutzt. Fernkurse sollen sie in kurzer Zeit zu irgendeiner gewinnbringenden Tätigkeit bringen. „Honorar gering, Erfolg überraschend“, so liest man in den Inseraten. Insbesondere verlegt man sich auf die Ausbildung zu Beamtenstellen. Vor derartigen Anpreisungen wird gewarnt. Müssen Kriegsbeschädigte ihren Beruf wechseln, so wenden sie sich zweckmäßig an die amtliche Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Gedenkblätter für Angehörige von Gefallenen. Im Volk scheint die irrtümliche Auffassung vertreten zu sein, daß Gedenkblätter für Angehörige von Gefallenen nicht mehr ausgestellt werden. Diese Auffassung tritt nicht zu. Im Gegenteil müssen wir mehr denn je darauf bedacht sein, das Andenken an unsere teuren Toten im Volk zu bewahren und hochzuhalten. Angehörige von Gefallenen werden gebeten, sich zur Ausstellung der Gedenkblätter an den Truppenteil, bei dem der Gefallene zuletzt gestanden hat, zu wenden.

Handwerkslehrlinge und Tarifverträge. Die Handwerkskammer Wiesbaden macht in einer Bekanntmachung darauf aufmerksam, daß Tarifverträge sich auf die Lehrlinge nicht erstrecken, daß für ihr Verhältnis zum Meister vielmehr lediglich der Lehrvertrag maßgebend sei. Rechtlich könne der Lehrherr nicht gezwungen werden, in Tarifverträgen festgesetzte Löhne dem Lehrling zu zahlen, wohl aber entspreche es im allgemeinen der Billigkeit, auch dem Lehrling eine angemessene Vergütung zu gewähren, weil die Verhältnisse der Gegenwart, insbesondere die teure Lebenshaltung, berücksichtigt werden müssen.

Ueber die deutsche Prämienanleihe sprach dieser Tage in Berlin der Professor an der Universität Göttingen, Dr. Felix Bernstein, der als der geistige Urheber dieser Anleihe zu betrachten ist, und sie in ihrer ganzen Einrichtung konstruiert hat. Er gab nach historischen Rückblicken, insbesondere auf die früheren erfolgreichen deutschen Prämienanleihen des Hauses Rothschild, die den Eisenbahnbau in Deutschland gefördert hatten, eine Schilderung der Eigentümlichkeit der gegenwärtigen Anleihe. Der Redner wies weiter darauf hin, daß die Stadt Paris im Mai d. Js. eine Prämienanleihe aufgelegt habe, für die auch in Holland viel Reklame gemacht wurde. Seit 1871 sei in Deutschland die Prämienanleihe im Einklange mit dem Erstarken der deutschen Finanzwirtschaft mehr und mehr unbekannt geworden. Der Redner ging näher darauf ein, daß bei der neuen Anleihe gewissen Mifständen, die Prämienanleihen in früheren Zeiten zeigten, vorgebeugt sei. Für den Fachmann besonders interessant seien weniger die zehn Hauptgewinne zu je einer Million, die jährlich aus dem Glücksrade herauspringen, als die Einrichtung der Sparzinsen von fünf Prozent, der Bonus von 1000 bis 4000 Mark, eine Art Trostgewinn für Nichthauptgewinner bei der Rückzahlung und das Rückzahlungsrecht. Vermöge des letzteren könne man sein Kapital in zwanzig Jahren verdoppeln. Die Steuerbefreiungen, insbesondere die Erbschaftsteuer, machten die Anleihe geeignet für Witwen- und Kinderversorgung, zu Zwecken der ländlichen Entschuldung, der Altersversorgung, der Aussteuer- und Studienversorgung usw. Dem Staate kostete die Anleihe netto 4½/20 Prozent. Die Steuerbefreiungen erhöhten die Kosten um 1 bis 2 Prozent. Frankreich habe in unvergleichlich besserer Lage 1870 sechs Prozent zahlen müssen. Die gegenwärtige Generation werde durch das Sparprämienystem auf Kosten der späteren Generation, welche auch ihren Teil an den Kriegskosten tragen soll, entlastet. Die Anleihe ist die erste Friedensanleihe und vorzugsweise als Inlandsanleihe gedacht. Ihr Gelingen wird im Inlande und Auslande das Vertrauen auf das Wiedergefundene unseres Wirtschaftslebens befestigen.

Die Ueberfüllung im Lehrerberuf macht sich zurzeit, namentlich in den beiden größten süddeutschen Staaten, in Bayern und Württemberg, in einer bisher nie erlebten Weise fühlbar. An Lehrerinnen besteht ein solcher Ueberschuß über den Bedarf hinaus, daß die jungen Anwärterinnen in einzelnen Kreisen erst im 12. Jahre nach Seminarabgang auf die erste dienstliche Verwendung rechnen können. In vielen bayerischen Lehrerinnenseminaren und auch in einigen Lehrerbildungsanstalten ist der Zugang vom nächsten Schuljahr ab erheblich eingeschränkt, zahlreiche Präparandenanstalten (Vorseminare) wurden ganz außer Betrieb gesetzt, andere von 2 Klassen auf

1 Klasse
höherer L
unterjagt
Die
aus Ma
im befeht
pember d
Der
umschlage
nun scho
und befo
walds, n
schmelze
Maines
lang erse
Stel
traurige
insolge
tätigkei
den fru
darauf h
der Wac
Auf jede
wenn ma
Aufjorde
Ein
jeht mit
Maßnah
schaffung
ferner be
zu führe
besondere
Anreit.
deshalb
schafft.
71/2, 25,
Es gibt
30, 40, 5
3 Mark
lediglich
der bereit
Nach mi
Ausland
eine Kohn
Her
Journale
humorvo
der Gese
unsere M
Dekorati
eigenhän
angebrac
wollte es
des liebe
Mann:
mit seine
von dem
am Eing
lächelnd:
Stadt ja
Spruch
so war,
Kartoffel
uff die h
Ech
sind arst
50 und 1
24 Stun
Mark, u
vorüberge
Eisenbah
handgeld
ordnung
preußisch
anhäufun
mungsma
Ein
Rehgerm
10 Hun
zahlte, 1
2000 Ma
geführt,
Berfchla
ministere

S
S
I
I
I

1. Klasse beschränkt und der Uebertritt von Schülern höherer Lehranstalten in die Lehrerseminare vorerst gänzlich untersagt.

Die Verkehrseinschränkung im besetzten Gebiet. Wie aus Mainz verlautet, bleibt die Verkehrseinschränkung im besetzten Gebiet, die vom 12. bis einschließlich 21. November dauern sollte, bis auf weiteres bestehen.

Der Main steigt. Infolge des raschen Witterungsumschlages, verbunden mit warmem Regen, ist der Schnee nun schon vollständig verschwunden. In den Gebirgen und besonders in den Bergen des Speffarts und Odenwalds, wo mehr Schnee lag, führt die rasche Schneeschmelze viel Wasser zu Tal und der Wasserstand des Maines geht schnell in die Höhe. Nun wäre ja der lang ersehnte Wasserstand für die Kohlenschiffahrt da.

Stehenbleiben beim Anruf der Wachtposten! Der traurige Vorfall in Kellertbach, wo ein junger Frankfurter infolge seines verkehrten Verhaltens gegenüber einem militärischen Wachtposten von diesem erschossen wurde, gibt den französischen Militärbehörden von neuem Anlaß, darauf hinzuweisen, wie gefährlich es ist, den Anrufen der Wachtposten nicht auf der Stelle Folge zu leisten. Auf jeden Fall soll man unbedingt stehen bleiben, selbst wenn man auch nicht genau die Worte der ausgesprochenen Aufforderung versteht.

Eine Vereinfachung des Postbetriebs wird bekanntlich jetzt mit besonderem Nachdruck angestrebt. Dazu gehören Maßnahmen wie der Freimachungszwang, die Abschaffung des Bestellgeldes usw. Von jeher war die Post ferner bemüht, möglichst wenig Sorten von Postwertzeichen zu führen. Diese machen bei der Berechnung, und insbesondere bei der Uebergabe der Kasse jedesmal große Arbeit. In der Neuordnung der Postgebühren werden deshalb nicht weniger als zehn Briefmarkensorten abgeschafft. Nicht weiter geführt werden solche zu 2, 2½, 3, 7½, 25, 35, 60 und 80 Pfennig, sowie zu 2 und 5 Mark. Es gibt künftig nur noch Freimarken zu 5, 10, 15, 20, 30, 40, 50, 75 Pfennig, zu 1 Mark, 1,25, 1,50, 2,50 und 3 Mark. Bei den sogenannten Ganzsachen ändert sich lediglich der Wert der aufgedruckten Marke. Die Zahl der bereitzuhaltenen Drucksachen ändert sich dadurch nicht. Nach wie vor werden Kartenbriefe, Postkarten für das Ausland zu je zwei Werten, zweierlei Postanweisungen, eine Rohrpostkarte und ein Rohrpostbriefumschlag verkauft.

Herzlich willkommen! Ein Leser des „Mainzer Journals“ teilt zum Thema Kartoffelbelieferung folgendes humorvolle Stücklein mit: Zum Empfang unseres aus der Gefangenschaft zurückkehrenden Sohnes hatten wir unsere Wohnung festlich geschmückt. Den Glanzpunkt der Dekoration bildete ein großes, vom Familienoberhaupt eigenhändig gemaltes, über dem Eingang zur Wohnung angebrachtes Schild: „Herzlich willkommen“. Der Zufall wollte es, daß alsbald nach der feierlichen Begrüßung des lieben Heimgekehrten noch ein sehnlichst erwarteter Mann: Der Kartoffellieferant aus der Pfalz, mit seinen vollgepackten Säcken erschien. Sichtlich gerührt von dem freundlichen Empfang blieb der biedere Bauersmann am Eingang der Wohnung stehen und sagte schalkhaft lächelnd: „Des hun ich awer nit geglaubt, daß ich in der Stadt so estimiert were deht, mit Blumme un mit dem Spruch „Herzlich Willkommen!“ Ei wann des immerall so wär, so hätt' ihr Stadtleit schunn längst all eier Kartoffele. Do ging's besser, als mit dem viele Schenne uff die bese Bauern!“

Erhöhte Wagenstandgelde. Seit dem 10. November sind anstelle der bisherigen Wagenstandgelde von 5, 20, 50 und 100 Mark folgende Sätze zu zahlen: für die ersten 24 Stunden 50 Mark, für die zweiten 24 Stunden 75 Mark, und für die weiteren 24 Stunden 100 Mark. Diese vorübergehende, für die Bezirke aller preussisch-heftischen Eisenbahndirektionen angeordnete Erhöhung des Wagenstandgeldes ist nach § 80 Ziffer 8 der Eisenbahn-Verkehrsordnung zulässig und bedingt durch die im Gebiet der preussisch-heftischen Staatsbahnen bestehenden Frachtauflagerungen auf Bahnhofen und Strecken, die die ordnungsmäßige Abwicklung des Verkehrs gefährden.

Ein Aufhäuser von Banknoten gegen Agio, ein Mehrgemeister aus Kaiserslautern, der in Wiesbaden für 10 Hundertmark Scheine mit rotem Stempel 1025 Mark zahlte, wurde von der Wiesbadener Straßkammer zu 2000 Mark Geldstrafe verurteilt. Im Urteil wurde ausgeführt, daß die Strafe eine exemplarische für derlei Verfehlungen sein müsse. Nach Mitteilungen des Finanzministers sei festgestellt, daß in ganz unerhörtem Maße,

mitunter wöchentlich über 10000 Mark dieser Noten durch derlei Manipulationen allein nach Holland verschoben worden seien, wodurch der Tiefstand unserer Valuta noch mehr gedrückt wird.

Landwirte, pflanzt Obstbäume! Die Obstlernte ist vorüber und hat den Grundbesitzern ein schönes Stück Geld eingebracht, mehr als je ein Jahr vorher. Da ist es angebracht, einen Bruchteil des Erlöses zur Anpflanzung junger Obstbäume zu verwenden und so den Obstbau zu immer noch größerer Höhe zu bringen. Doch vielfach unterbleibt die Nachpflanzung im Hinblick auf den erhöhten Preis der Bäume in den Baumschulen, und man tröstet sich mit der Nachholung dieses Geschäftes in der Zukunft. Doch diese Spekulation ist verkehrt, denn darüber geht kostbare Zeit für die Entwicklung des Baumes vorüber. Auch besitzen wir nicht die Gewißheit, daß in den folgenden Jahren die Bäume im Preise sinken. Der Preis des Obstes aber wird auf der Höhe bleiben, denn Deutschland produziert noch lange nicht seinen Bedarf an Obst, sondern ist auch in diesem Nahrungsmittel auf das Ausland angewiesen. So wird auch für die Zukunft das Obst nicht billig werden, da die Marmeladefabrikation bei der Knappheit an Fetten für den Brotaufstrich große Mengen verarbeitet. Deshalb wird auch der Obstbau in den kommenden Jahren sich rentieren, wohl ebensogut, ja noch besser als jeder andere Zweig der Landwirtschaft. Die beste Zeit zur Pflanzung junger Bäume ist aber der Spätherbst, da sich durch die Winterfeuchtigkeit die Erde dicht um die Wurzeln schließt und die Bäume daher besser und sicherer anwachsen, als die im Frühjahr gepflanzten. Darum, Landwirte, pflanzt mit Interesse Obstbäume und pflegt sie in der rechten Weise. Es ist eine Kapitalanlage, die euch und euren Nachkommen reiche Zinsen trägt.

Den Banknotenschiebern rücken die Grenzbeamten in letzter Zeit scharf zu Leibe und es vergeht kaum ein Tag, wo nicht in dem einen oder anderen Grenzabschnitt ein solcher gefaßt wird. Kürzlich wurden an der Zollstraße Igel-Wasserbillig zwei Frauen aus Luxemburg gefaßt, in deren Besitz man größere Summen deutscher Banknoten fand. Die eine hatte 11000 Mark, die andere 300000 Mark bei sich. Die erstere hatte sich bereits wegen Verfehlung gegen das Geldausfuhrverbot vor dem Schöffengericht zu verantworten. Sie bestritt, auf unrecte Weise in den Besitz des deutschen Geldes gelangt zu sein. Dieses rühre vielmehr aus Geschäftsverbindungen mit deutschen Firmen her. Die Vorschriften über den Geldverkehr an der Grenze will sie nicht gekannt haben. Das Gericht nahm zu ihren Gunsten auch nur ein fahrlässiges Verschulden an und ließ es bei einer Strafe von 5000 Mark bewenden. Das beschlagnahmte Geld soll nicht eingezogen werden. — Ein junger Mann aus Luxemburg, der auch fahrlässig gegen das Ausfuhrverbot gefaßt hat, kam mit einer Buße von 200 Mark davon. Er hatte versäumt, vor dem Ueberschreiten der Grenze der zuständigen Behörde davon Kenntnis zu geben, daß er eine englische Hundertpfundnote — damals etwa 13000 Mark — besaß, die er gelegentlich seiner Reise nach Trier allerdings auch von der anderen Seite mit herübergebracht hatte. Das beschlagnahmte Geld wird ihm wieder ausgehändigt.

Gleichmäßig temperiert und ventiliert! Dem „Mainz. Journal“ wird aus seinem Leserkreis geschrieben: Wenn man früher, als die Mark noch eine Mark war und der Taler noch einen Taler galt, im Winter die Bahn benutzte, konnte man die Beobachtung machen, daß die Heizung oft ein Objekt des Streites war. Dem einen war es zu warm im Abteil, der andere froh, der dritte wollte die Heizung auf „mäßig“ gestellt haben, ein anderer wollte die Ventilation öffnen und zog dabei in der Aufregung die Notbremse. Jetzt gibt es wegen der Heizung und Lüftung kein Zank mehr unter den Reisenden. Die Abteile sind gleichmäßig temperiert, denn die Heizung verfährt vollständig, und für Lüftung wird durch fehlende Fenster gesorgt.

Wichtig für Kriegsbeschädigte.

Wie wird für Kriegsbeschädigte bis zur Entscheidung auf ihr Versorgungsansprüche gesorgt?

1. Den Kriegsbeschädigten, die infolge Auflösung des alten Heeres mit dem 31. 5. 1919 entlassen werden mußten und die vor diesem Zeitpunkt bei ihren Truppenteilen Versorgungsansprüche gestellt haben, können auf An-

trag von den Truppenteilen bezw. Abwicklungsstellen Gebühren in Höhe der sonst zuständigen Urlaubsgebühren und im Falle dringenden Bedürfnisses von den amtlichen Fürorgestellten Unterstützungen vorüberweise für Rechnung der Militärverwaltung gewährt werden, wenn sie sich verpflichten, sich die gezahlten Beträge auf die für die rückliegende Zeit etwa nachträglich zuständig werdenden Versorgungsgebühren anrechnen zu lassen.

2. Kriegsbeschädigte, die nach ihrer Entlassung Versorgungsansprüche geltend machen, können, sofern der Anspruch nicht von vornherein als unbegründet abschlägig beschieden wird, auf Antrag von dem zuständigen Bezirkskommando vorüberweise Unterstützungen erhalten, wenn sie diese auf die für die rückliegende Zeit etwa nachträglich zuständig werdenden Versorgungsgebühren anrechnen lassen. Sollten die Vorschüsse und die vorüberweise gezahlten Unterstützungen (1. unter 1 und 2) gegen die für die rückliegende Zeit zuständigen Versorgungsgebühren nicht aufgerechnet werden können oder Versorgungsgebühren überhaupt nicht zuständig sein, so können die nicht gedeckten Beträge in Ausgabe verbleiben.

3. Die Kriegsgefangenen, die aus den Durchgangslagern oder bei etwaiger Lazarettbehandlung von den Lazaretten unmittelbar in die Heimat entlassen werden, melden ihre Versorgungsansprüche bei dem für ihren Wohnort zuständigen Bezirkskommando (Bezirksfeldwebel) an. Es liegt im Interesse dieser Kriegsgefangenen, wenn die Anmeldung innerhalb eines Monats, von der Entlassung ab gerechnet, erfolgt.

Für die Kriegsgefangenen gelten im übrigen die Ausführungen zu 2.

Zur Vermeidung von Verzögerungen in der Prüfung von Versorgungsansprüchen können die Antragsteller durch genaue Angaben über die Truppenzugehörigkeit — auch über die Kompanienummer — selbst viel beitragen. Auch liegt es in ihrem Interesse, wenn sie den für ihren Wohnort zuständigen Bezirksfeldwebel dauernd über ihren Aufenthaltsort, selbst bei nur zeitweiliger Abwesenheit, auf dem laufenden halten. Dadurch ist die Erledigung etwa erforderlicher Rückfragen und ärztlicher Untersuchungen sowie die Zustellung von Bescheiden oft schneller möglich.

Briefkasten der Redaktion.

Einer für viele. Anonyme Einsendungen wandern, wie anderwärts so auch bei uns, in den Papierkorb.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 23. November 1919, 21. Sonntag n. Pfingsten.

Vorm. halb 8 Uhr: Amt für den Hochw. Herrn Pfarrer Kunz. Gem. hl. Kommunion der Müttervereins — halb 10 Uhr: Hochamt. — Um 1 Uhr: Rosenkranzbach. — Am halb 5 Uhr: Predigt und Andacht für den Mütterverein.

Freitag, halb 8 Uhr: 1. Exequienamt für Maria Josefa Prach geborne Berg. Von 4 Uhr an Gelegen. zur hl. Beicht.

Sonntag, halb 8 Uhr: (Schulgottesdienst) ein Amt für Katharina Raab geb. Leidinger.

Mittwoch, das 2. Exequienamt für Wilh. Joh. Neumann.

Donnerstag, ein Amt für Anna Maria Weber geb. Draubach.

Freitag, 7 Uhr ein Exequienamt für alle verstorbenen Krieger aus dieser Gemeinde, danach ein Amt zu Ehren des hl. Herzens Jesu für die Jungfrau Euf. Koller.

Sonntag, halb 8 Uhr ein Amt für Katharina Heinrich geb. Heuser und deren Ehemann Johann Heinrich, im St. Josephshaus ein Amt zur Dankagung zu Ehren des hl. Joseph — Von 3 Uhr bis 7 Uhr und nach 8 Uhr Gelegenheit zur hl. Beicht. Um 7 Uhr im St. Josephshaus Salve.

Donnerstag, halb 8 Uhr ein Amt für die Brautleute Joseph Biehm und Rosa Eder. Gem. hl. Kommunion der Mitglieder des 3. Ordens und der Klassen 1a und 1b. Die Kollekte in allen Gottesdiensten ist für eine Nothilfe auf ewige Zeiten für die gefallenen Krieger aus dieser Gemeinde bestimmt. Um 4 Uhr im St. Josephshaus Predigt und Andacht für die Mitglieder des 3. Ordens.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 23. November, 23. Sonntag nach Trinitatis.

Totenfest.

Vorm. 9 Uhr: Predigtgottesdienst. (Jungfrauenchor). Kirchen-sammlung für das Diakonissen-Mutterhaus in Wiesbaden.

Vorm. 10 Uhr: Kindergottesdienst.

Nachm. 4 Uhr: Andacht und Gedächtnisfeier für die gefallenen der Gemeinde Feier des hl. Abendmahles. Kirchen-sammlung für die Gemeinde Kattishaus bei Memel.

Das evang. Pfarramt.

Schwanheimer Lichtspieltheater

Samstag, Sonntag, Montag

Grosses Sensations-Drama

Das grosse Opfer

in 4 Akten von Karl Schneider mit **Carola Toebe**.

Der Gedankensammler

Entzückendes Lustspiel in 3 humorvollen Akten.

In der Hauptrolle: Kurt Wolfram Klesslich und Eva Richter.

Anfang Samstag und Montag um 7 Uhr
Sonntag um 5 Uhr (deutsche Zeit)

Zum freundlichen Besuche ladet ein

Christian Uhrig.

Neuwäscherei Gebr. Debus

Höchst a. M., Emmerich-Josefstr. 14, Fernsprecher 534.

Spezialität: Stärkewäsche.

Oberhemden ab . . . 80 ¢	Kragen 50 ¢	Lieferzeit . . . 4—6 Tage
Vorhemden . . . 65 ¢	Umlegekragen . . 55 ¢	Eilwäsche . . . 2 Tage
Manschetten . . . 70 ¢	Doppelkragen . . 55 ¢	Expreswäsche 1 Tage

Die Wäsche wird garantiert chlorfrei behandelt und auf neu gebügelt.

Annahmestelle:

Johann Klein, Kirchgasse 34.



Einladung zur Gedächtnisfeier der im Kriege gefallenen und verstorbenen Kameraden.

Zu der am Sonntag, den 23. November d. J. auf dem hiesigen Friedhofe stattfindenden Ehrenfeier laden wir nochmals herzlichst ein. Der Trauerzug stellt sich um 1/2 2 Uhr (franz. Zeit) vor dem Gasthaus „Zum Schwanen“ auf. An der Spitze des Zuges gehen die Schulkinder, das Lehrerkollegium und die Gemeindeglieder, die beiden Herren Pfarrer, die „Freiwillige Feuerwehr“, die „Freiwillige Sanitätskolonne vom Roten Kreuz“, eine „Musikkapelle“, die beiden mitwirkenden Gesangsvereine, „Männerquartett Eintracht“ und „Doppelquartett Schwanheim a. M.“, der „Reichsbund der Kriegsbeschädigten“, hieran anschliessend die hiesigen Vereine in der Reihenfolge, wie sie eintröfen und die übrigen Einwohner am Ende des Zuges.

Ehrenfeier auf dem Friedhofe:

1. Musikkapelle.
2. Gedächtnisrede des Herrn Vorsitzenden des Reichsbundes der hiesigen Ortsgruppe.
3. „Männerquartett Eintracht“.
4. Ansprache des kath. Pfarrers.
5. Gesang der Schulkinder.
6. Ansprache des evang. Pfarrers.
7. Musikkapelle.
8. Ansprache des Herrn Bürgermeisters.
9. „Doppelquartett Schwanheim a. M.“

Reichsbund der Kriegsbeschädigten,
Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen.
Ortsgruppe Schwanheim am Main.

Concordia.

Heute Samstag 7 Uhr (franz. Zeit) Gesangstunde. Vollzahl Erscheinen erwünscht.

Liederkranz

Dienstag halb 7 Uhr (franz. Zeit) Probestunde.

Morgen Mittag 1 Uhr (franz. Zeit) Zusammenkunft im Vereinslokal; betreffs Teilnahme an der Gedächtnisfeier auf dem Friedhof (Anzug schwarz).

Arbeiter-Gesangverein Liederblüte.

Zwecks Beteiligung an der Gedächtnisfeier am Sonntag den 23. d. Mts. Zusammenkunft um 1 Uhr (franz. Zeit) im Vereinslokal. Vollzahliges Erscheinen ist Ehrensache.

Freiw. Feuerwehr.

Wir bitten unsere Mitglieder sich an der Gedächtnisfeier für unsere Gefallenen am Sonntag mittags halb 2 Uhr (franz. Zeit) zu beteiligen. In Anbetracht der Wichtigkeit ist vollzahliges Erscheinen erwünscht. Zusammenkunft 1 Uhr (franz. Zeit) bei A. Henninger in Uniform.

Das Kommando.

Sängerlust

Heute abend halb 7 Uhr (franz. Zeit) Gesangstunde. Die morgige Probe wird heute abend bekanntgegeben.

Morgen mittags halb 2 Uhr (franz. Zeit) Beteiligung an der Gedächtnisfeier auf dem Friedhof. Vollzahl. Beteiligung Ehrensache.

F.-C. Germania 06

Sonntag halb 2 Uhr (franz. Zeit) Zusammenkunft im Vereinslokal. Beteiligung an der Trauerfeier.

Turngemeinde E. V.

Samstag abend pünktlich 7 Uhr (franz. Zeit) Gesangstunde.

Sonntag nachmittags vollzahlige Beteiligung an der Gedächtnisfeier für die Gefallenen. Zusammenkunft 1/2 Stunde vorher im Vereinslokal „Turnanzug“.

Von Mittwoch, den 26. d. Mts., ab finden die Turnstunden wieder regelmässig statt. Vollzahliges Erscheinen dringend erforderlich.

Der Vorstand und Turnrat.

Turnverein E. V.

Sonntag Mittag 1 Uhr (franz. Zeit) Zusammenkunft

im Vereinslokal betr. Beteiligung an der Gedächtnisfeier. Vollzahliges Erscheinen sämtl. Mitglieder ist Ehrenpflicht.

Nachmittags 4 Uhr (franz. Zeit)

Versammlung

Erscheinen unbedingt erforderlich.

Der Turnrat.

Fussb. Abt. Turnverein

Morgen Sonntag Wettspiele I. und II. Mannschaft gegen F. V. Viktoria Griesheim II. und III. Mannschaft. I. Mannschaft 9 Uhr, II. Mannschaft 10 1/2 Uhr (franz. Zeit). Heute abend 7 Uhr Stammtisch.

Der Spielausschuss.

Farbige Hemden-Flanelle

Cretonne, Biber und Zellbahnen stets am Lager

bei Moritz Möller.

Neustrasse 49.

Noch kaufen Sie billig:

Schmalz, weiss	per Pfd. Mk. 15.50
Rüchsmilch	„ „ Dose „ 6.80
Kartoffelmehl	„ „ Pfd. „ 3.—
Reis	„ „ „ 4.50
Erbsen, geschält, grün, gelb	„ „ „ 2.70
Bohnen	per Pfd. Mk. 2.60 u. 2.80
Linzen	per Pfd. Mk. 2.20
Holl. Grütze	„ „ „ 2.—
Haferflocken	„ „ „ 2.40
Hartweizengrüss	„ „ „ 3.80
Maispud.-kernmehl, vorz.	„ „ „ 4.20
Fischfilet - rollschinken	„ „ „ 7.20
(zum Warm- u. Kaltessen)	
Salatöl	per Liter „ 10.—
Tafelöl	„ „ „ 21.—
Süßrahmmargarine	in Pfundstücken per Pfd. „ 15.50
„ lose ausgewogen	„ „ „ 13.50
Fisch- u. Fleischkonserven in Auswahl.	
Cacao, Tee, u. Kaffee zu Tagespreisen.	

Gl. Staudenheimer.

Decke

gefunden. Abzuholen Backgasse 1.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Krankheit und der Beerdigung unserer lieben, guten Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Anna Maria Prasch Ww.

geb. Berr

sagen wir allen Beteiligten insbesondere für die Kranzspenden und allen die der lieben Entschlafenen das letzte Geleit gaben unsere herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Jakob Prasch
„ Karl Prasch
„ Jos. Sickler.

Schwanheim a. M., den 20. November 1919.

Kleintierzüchter-Verein.

Sonntag, den 23. November 1919

Grosse lokale

Kaninchen- und Geflügelschau

im grossen Saale der Turnhalle.

Eröffnung 9 Uhr vormittags.

Tombola.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Fst. amerik. Schmalz

blütenweiss, per Pfd. Mk. 16.—

Fst. Süssrahm-Margarine per Pfd. Mk. 15.—,
Fst. Speiseöl per Liter Mk. 20.—, Fst. Olivenöl per Liter Mk. 22.—,
Fst. Salatöl. Qualität wie früher, per Liter Mk. 24.—,
Fst. franz. Hartweizengrüss per Pfd. Mk. 4.40,
Fst. amerik. Eler-Maccaroni per Pfd. Mk. 6.80,
Cond. Milch per Dose Mk. 7.80 u. Mk. 8.20,
Erbsen, gelbe, geschält, per Pfd. Mk. 3.20 u. Mk. 3.80,
Cacao per Pfd. Mk. 13.— u. Mk. 15.—, Tee 1/4 Pfd.-Paket Mk. 3.50,
Kartoffelmehl per Pfd. Mk. 4.—, Bohnen, weiss, per Pfd. Mk. 3.20,
Holl. Vollheringe p. St. 80 Pfg. u. 90 Pfg.,
Makrelen-Heringe p. St. Mk. 1.20,
Rollmops per Stück 60 Pfg. u. 70 Pfg.,
Fst. marin. Heringe per Stück Mk. 1.—,
Lachsheringe per Stück Mk. 1.10 u. Mk. 1.30,
Oel-Sardinen per Dose Mk. 3.20 u. Mk. 4.—,
Pfeffer, schw., ganz, per Pfd. Mk. 14.—, gemahlen, per Pfd. Mk. 16.—,
Pfeffer, weiss, ganz, per Pfd. Mk. 18.—, gemahlen, per Pfd. Mk. 20.—.

Kaul, Selzer, Volpp u. Kalk.

Ein gutes Rezept

zur Herstellung eines vorzüglich schmeckenden
Hausgetränks

ist folgendes:

Man nehme zu 150 Liter 40–80 Pfund Äpfel oder Birnen,
1 Flasche Mostanfang mit Heidelbeerzuzug und mit Süßstoff, 2–4
Pfund Zucker, 40 g Preßhefe.

Genaue Anweisung liegt den Flaschen bei.

Ein Versuch überzeugt. Glänzende Anerkennungen.

Ruf's Kunstmostanfang mit Heidelbeerzuzug und mit Süßstoff kostet
die Flasche zu 100 Liter Mk. 17.—

Ruf's Kunstmostanfang mit Heidelbeerzuzug und mit Süßstoff kostet
die Flasche zu 50 Liter Mk. 9.—

Alleiniger Hersteller:

Robert Ruf,

Heidelbeer-Versand-
Haus, Ettlingen.

Wülflingen, 23. August 1919.

Wetter Herr Ruf!

Habe schon zweimal von Ihnen Kunstmostanfang bezogen für
mich und meinen Nachbar; derselbe hat uns sehr gut gefallen. Habe
dieses Jahr wenig Obst, möchte es daher mit Kunstmostanfang freisetzen.
Senden Sie mir daher so schnell als möglich wieder 3 Flaschen Heidel-
beer-Kunstmostanfang mit Süßstoff

gez. Christine Schäfer.

Aufforderung.

Alle diejenigen, die a. Z. Heeresgut
in hiesiger Gemeinde erworben haben,
wollen sich in ihrem eigenen Interesse
bei Herrn Wilhelm Schmitt, Bahn-
strasse 4, sobald als möglich melden.

Hasenfelle

kauft und zahlt per Stück bis zu Mk. 5
evtl. mehr in

Griesheim a. M., Eichenstr. 7 pt.

Fleischwurst per Pfd. 7.50 Mk.

Corned-Beef im Ausschnitt
per Pfund 13 Mk.

Feinste holl. Süssrahmmargarine
1/4 Pfd.-Paket per Pfd. 14 Mk.

empfiehlt

Adolf May.

Guterhaltene angemessene

Damenstiefel

Gr. 35, zu verkaufen. Feldbergstr. 21.

Gesangverein „Sängerlust“

Gegründet 1870.

Dirigent: Herr Musikdirektor R. Herber, Frankfurt a. M.

Sonntag, den 30. November 1919,
mittags 4 1/2 Uhr (deutsche Zeit)

KONZERT

im Saale der Turnhalle.

MITWIRKENDE:

Herr Hermann Leger (Xylophon u. Violin). Am
Klavier Herr Willi Leger, beide aus Höchst a. M.

Eintritt 1.50 Mk.

Reservierter Platz 2.50 Mk.

(Reservierte Plätze werden bis zum Konzertsonntag mittags
12 Uhr bei unserm 2. Vorsitzenden Bahnstr. 13 abgegeben.)

Zu zahlreichem Besuche ladet herzlichst ein

Der Vorstand.

Lokal-Gewerbeverein Schwanheim a. M.

Der Schulvorstand der hiesigen gewerblichen Fortbildungs-Schule beabsichtigt
bei genügender Beteiligung einen sogenannten Fortbildungs- oder Meisterkursus abzu-
halten. Es werden in demselben unter anderem, folgendes für die Handwerker so
notwendigen Unterrichtsfächer, wie Buch- und Geschäftsführung, Kostenberechnung,
Gewerberecht, Reichsversicherungsordnung, Mahnverfahren, Wechsellehre usw.
behandelt werden.

Anmeldungen zur Beteiligung können erfolgen, an den Leiter der gewerblichen
Fortbildungsschule Herrn Rektor Saack, oder an den Vorsitzenden Joh. Jos.
Kohaut, bis nächsten Sonntag den 23. November

Der Schulvorstand der gewerblichen Fortbildungsschule.

Zeichnungen

auf die

Deutsche Spar-Prämienanleihe von 1919

werden bei unserer Hauptkasse,
sämtlichen Landesbankstellen und
den Sammelstellen der Nassauischen
Sparkasse in der Zeit vom 10. 11. bis

10. November bis 26. November

kostenlos entgegengenommen. :-:
Auf Bareinzahlungen zum Zwecke
der Zeichnung vergüten wir wäh-
rend der Zeichnungszeit 4% Zinsen
vom Einzahlungstag bis zum 29. De-
zember d. J. (dem Abrechnungstage).

Wiesbaden, den 7. November 1919.

Direktion der Nassauischen Landesbank.